



Neuerungen der MPBetreibV - was bedeutet das für die AED?

Müssen AED ab dem **1. Januar 2027** über eine Fernüberwachung verfügen?

Nein - AED ohne Fernüberwachung bleiben auch ab 2027 erlaubt!

Die Neuregelung des § 12 MPBetreibV bedeutet nicht, dass ab dem 01.01.2027 ausschließlich AED mit Fernüberwachung betrieben werden dürfen.

Entscheidend ist vielmehr die Frage, unter welchen Voraussetzungen die regelmäßige sicherheitstechnische Kontrolle (STK) entfallen kann.

Für AED, die zur Benutzung durch Laien vorgesehen sind, gilt:

- ✓ AED ohne Fernüberwachung:
 - können weiterhin eingesetzt und neu in Betrieb genommen werden.
 - STK-Befreiung, wenn vor 01.01.2027 in Betrieb genommen & Selbsttestfunktion & regelmäßige Sichtprüfung (Bestandsschutz)
- ✓ AED mit Fernüberwachung:
 - für ab dem 01.01.2027 neu in Betrieb genommene Laien-AED kann STK entfallen, wenn gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sind.
 - STK-Befreiung, wenn selbsttestend & Dokumentation der Selbsttests & automatische Übermittlung der Ergebnisse an den Betreiber & Betreiberüberwachung & Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit nach Fehlermeldung

Wir sind **Ronny und Kristin**. Uns verbindet die Überzeugung, dass Herzsicherheit keine Frage des Zufalls sein darf.

Wir geben Menschen im Notfall Sicherheit, bauen Ängste ab und helfen, Leben zu retten.



Neuerungen der MPBetreibV – was bedeutet das für die AED?

Gemeinsam machen wir Ihre Region herzsicher!

Kurz gesagt:

Eine Fernüberwachung wird nicht zur generellen Voraussetzung für einen AED. Sie ist vielmehr eine **zusätzliche Voraussetzung**, wenn bei einem ab 2027 neu in Betrieb genommenen Laien-AED von der regulären STK-Pflicht abgewichen werden soll.

Gerade bei öffentlich zugänglichen AED sollte deshalb nicht allein die Frage „**Fernüberwachung – ja oder nein?**“ im Mittelpunkt stehen.

Entscheidend ist ein durchdachtes Gesamtkonzept:

- geeigneter Standort
- jederzeitige Zugänglichkeit
- regelmäßige Kontrolle
- zuverlässiges Wartungsmanagement
- Menschen vor Ort, die im Notfall wissen, was zu tun ist.



Unser Ziel bleibt:

AED dort etablieren, wo sie im Ernstfall schnell erreichbar sind – sicher betrieben, zuverlässig betreut und sinnvoll in ein Herzsicherheitskonzept eingebunden.

Bei Fragen zur neuen MPBetreibV, zur STK oder zur Etablierung öffentlich zugänglicher AED beraten wir gerne.

Wir bieten Wartungsverträge inkl. STK-Service!

GmbH & Co. KG

RD-medical

RD-medical GmbH & Co. KG

Oberes Feld 55 | 31608 Marklohe
+49 5021 9159855 | +49 173 204 5085
info@rd-medical.de | www.rd-medical.de

